

informationen

der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt

unterstützen

beraten

intervenieren

Schwerpunkt: Anhaltende Verharmlosung von Rassismus

Liebe Leser_innen,
liebe Freund_innen,

als nach dem Tod der Neonazis Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt im November 2011 immer mehr Details zur rassistischen Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) und dem Versagen der Sicherheitsbehörden bekannt wurden, war das Entsetzen groß. Politisch Verantwortliche – allen voran Bundeskanzlerin Angela Merkel – entschuldigten sich bei den Angehörigen der Mordopfer und den Verletzten der Anschläge und versprachen größtmögliche Aufklärung. Inzwischen gibt es vier Untersuchungsausschüsse, die versuchen, die Ursachen für die Fehler und Versäumnisse der involvierten Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden zu ermitteln.

Seit über zwölf Monaten sind die Angehörigen der NSU-Mordopfer, aber auch viele weitere Betroffene mit immer neuen Meldungen über geschredderte Akten und V-Leute im Umfeld des NSU-Kerntrios konfrontiert. Und mit politisch verantwort-

lichen, die behaupten, das tödliche Konglomerat aus Vertuschung, Verharmlosung, Verleugnung und Inkompetenz sei lediglich ein Kommunikationsproblem.

Entsprechende Maßnahmen wie das gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus und die Verbunddatei von Polizei und Geheimdiensten scheinen vor allem ein Ziel zu haben: Einer grundlegenden Auseinandersetzung mit systemimmanenten Fehlern aus dem Weg zu gehen. Zugleich weigert sich die Bundesregierung beharrlich, die Förderung der Opferberatungsprojekte und der Beratungsteams gegen Rechtsextremismus zu verstetigen. So ist völlig ungewiss, was nach dem Ende der Legislaturperiode im September 2013 passieren wird. Das Signal ist jedenfalls deutlich: Betroffene rechter und rassistischer Gewalt oder Kommunen, die Rat und Hilfe suchen, werden alleine gelassen.

Daneben müssen wir in unserer täglichen Praxis feststellen, dass Polizei, Justiz und Politik mit sinkender öffentlicher Aufmerksamkeit vielerorts längst wieder zur Tagesordnung übergegangen sind. Zum Beispiel nach dem schweren rassistischen Angriff auf zwei Familien in Lutherstadt Eisleben Ende April diesen Jahres. Zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen haben wir die Nebenklagevertreter_innen zweier Betroffener befragt (S.4&5). Daneben setzen wir uns kritisch mit dem im November veröffentlichten Sachsen-Anhalt-Monitor 2012 auseinander, in dem der Begriff Rassismus überhaupt nicht vorkommt (S.6). Und Heike Kleffner analysiert die bisherige Aufklärungsarbeit im NSU-Komplex (S.7).

Ihnen und Euch möchten wir zum Jahreswechsel für das anhaltende Interesse und die Unterstützung für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt danken. ■

Mobile Beratung
für Opfer rechter Gewalt

- Wir unterstützen Betroffene nach einem rassistischen, rechten oder antisemitischen Angriff. Wir sind unabhängig und parteilich.
- Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Betroffene rechter Gewalt und Freund_innen, Angehörige und Zeug_innen.
- Wir intervenieren, wenn sich Betroffenen rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

Halle

Platanenstr. 9; 06114 Halle
Tel.: 0345/2 26 71 00 Mobil: 0170/2 94 84 13,
0151/53 31 88 24 oder 0175/1 62 27 12
opferberatung.sued@miteinander-ev.de

Magdeburg

Erich-Weinert-Str. 30; 39104 Magdeburg
Tel.: 0391/5 44 67 10 Mobil: 0170/2 94 83 52
oder 0170/2 92 53 61
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

Salzwedel

Chüdenstr. 4; 29410 Salzwedel
Tel.: 03901/30 64 31 Mobil: 0170/2 90 41 12
oder 0175/6 63 87 10
opferberatung.nord@miteinander-ev.de

Höhere Strafen als von Staatsanwalt gefordert

12. August/ Naumburg (Burgenlandkreis)

Nachdem ein Jugendlicher am frühen Nachmittag in eine Regionalbahn Richtung Weißenfels gestiegen war, bemerkt er eine ca. 10-köpfige Gruppe offensichtlicher Neonazis. Während der alternativ gekleidete Jugendliche noch versucht, sein T-Shirt zu bedecken, kommen bereits drei aus der Gruppe auf ihn zu und umkreisen ihn. Einer der Unbekannten beginnt, ihn herumzustoßen und zu schlagen. Als der Zug hält, versucht der Betroffene auszusteigen, wird aber erneut bedrängt, beleidigt und geschlagen. Kurz darauf beginnt in Weißenfels eine Spontandemonstration von Neonazis.

18. August/ Querfurt (Saalekreis)

Auf dem Nachhauseweg bemerken ein 14-jähriger Alternativer und seine zwei Freunde gegen 0:30 Uhr, wie eine etwa sechs- bis achtköpfige Gruppe Rechter sie verfolgt. Sie versuchen zu flüchten, werden aber eingeholt und angegriffen. Zudem wird der 14-Jährige gezwungen, sein T-Shirt einer Punkband auszuziehen und zu übergeben. Dann lassen die Angreifer die drei gehen. Der 14-Jährige erleidet Verletzungen im Gesicht. Er erstattet Anzeige.

Die Botschaft des Gerichts Ende Oktober 2012 am Landgericht Halle nach elf Prozesstagen war unmissverständlich: „Wir können unsere Gesellschaft nicht solchen Leuten überlassen, wie Sie es sind!“, so die Vorsitzende Richterin Mertens in ihrer Urteilsbegründung. Davor hatte sie gegen den heute 25-jährigen Haupttäter Patrick V. wegen gefährlicher Körperverletzung, fünf einfachen Körperverletzungen und unter Einbeziehung einer früheren Verurteilung eine vierjährige Gesamtfreiheitsstrafe verhängt. Die beiden 24-jährigen Mitangeklagten wurden wegen gefährlicher Körperverletzung, in einem Fall wegen Beleidigung, zu Haftstrafen von zwei Jahren und vier Monaten bzw. einem Jahr und drei Monaten verurteilt. Dabei hatten alle Angeklagten nach dem Plädoyer der Staatsanwaltschaft hoffen können, mit Bewährungsstrafen davonzukommen.

Patrick V. und ein weiterer Angeklagter, die vor Gericht immer in weißen Hemden auftraten, verließen noch während der Ausführungen der Richterin den Saal. Auf Demonstrationen der rechten Szene hingegen trägt der langjährig aktive Neonazi V. lieber schwarze Shirts mit dem Aufdruck „Kamerad“ und seinem Namen auf der Brust. Auf der Rückseite prangt die Aufschrift der Neonazikameradschaft „Freie Kräfte Burgenlandkreis“.

Angriff in Diskothek

Zu Prozessbeginn Mitte Juli 2012 hatten noch fünf Männer aus Weißenfels und Umgebung im Zusammenhang mit insgesamt sechs Körperverletzungen auf der Anklagebank gesessen, darunter auch wegen eines Angriffs auf zwei Punks vom April 2010 in Eisleben. Doch nur V. hatte sich wegen aller Vorwürfe zu verantworten. Die Verfahren gegen zwei Angeklagte wurden am vierten Verhandlungstag abgetrennt. Schwerpunkt des Prozesses war ein rassistischer Angriff auf zwei Schwarze am frühen Morgen des 7. August 2010 in der Diskothek „Feldschlösschen“ in Weißenfels.

Wie massiv dieser war, machten Zeug_innen vor Gericht deutlich: So schilderte der heute 31-jährige Hauptbetroffene, wie er unvermittelt von hinten angegriffen, von mehreren Unbekannten geschlagen und unter rassistischen Beleidigungen aus dem Lokal gedrängt worden war. Weitere Zeug_innen bestätigten, dass eine größere Gruppe unter rassistischen Beschimpfungen auf den bereits am Boden Liegenden einschlug und auch gegen seinen Kopf trat. Sein Begleiter sagte aus, dass die Securities ihn, statt zu helfen, hinausgedrängt hätten und er dann von mehreren Rechten u.a. mit einem Holzstock verletzt worden sei. Dann habe er seinen Freund blutüberströmt am Boden liegen sehen. Eine Zeugin schilderte, wie sie beim Versuch, den Bewusstlosen zu schützen, beleidigt, bespuckt und getreten wurde.

Rassistischer Sprachgebrauch als „Normalität“

In ihrer Urteilsbegründung kritisierte die Richterin das Auftreten vieler der insgesamt 35 Zeug_innen, die teils erst nach polizeilichen Vorführungen vor Gericht erschienen waren und merklich Angst gehabt hätten auszusagen. Ein Großteil verwandte das „N-Wort“ als Bezeichnung für die betroffenen Schwarzen, sodass das Gericht regelmäßig intervenieren musste. Den vernehmenden Polizist_innen war der rassistische Sprachgebrauch offenbar nicht aufgefallen. Sie übernahmen ihn mehrfach schlicht in die Protokolle.

Mit den Strafen ging das Gericht weit über die wesentlich niedrigeren Forderungen der Staatsanwaltschaft hinaus. Eine Aussetzung zur Bewährung sei für das Gericht auch aufgrund der Vorstrafen – zwei der Angeklagten standen zur Tatzeit bereits unter Bewährung – nicht in Betracht gekommen, zumal sich die Angeklagten nicht von ihrer Tat distanzieren oder damit auseinandergesetzt hätten. Alle Verteidiger haben Revision eingelegt. ■

Haftstrafe nach Angriff in Bad Dürrenberg

Am 23. Februar 2011 wurden in Bad Dürrenberg (Saalekreis) zwei Punks von einer Gruppe überwiegend vermummter und mit Schlagwaffen ausgestatteter Neonazis überfallen. Ein Jahr und acht Monate später musste sich lediglich der heute 26-jährige Manuel D. vor dem Amtsgericht Merseburg dafür verantworten. Bereits seit 2001 war er immer wieder wegen Körperverletzungen und Diebstählen aufgefallen. Erst im Oktober vergangenen Jahres wurde er für eine gefährliche Körperverletzung, die er gemeinsam mit seinem Bruder begangen haben soll, zu einer einjährigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt. Nach einem Bewährungswiderruf im Juli 2012 wurde er nun aus der Haft in den Gerichtssaal gebracht.

Zum Prozessauftritt Ende Oktober schilderte der heute 25-jährige Betroffene, wie er an jenem Abend gemeinsam mit seiner Bekannten unterwegs war, als sie eine etwa 15- bis 20-köpfige Gruppe bemerkten. Er sei auf einen „Love Music Hate Fascism“-Aufnäher an seiner Jacke angesprochen und dann von einem Unbekannten mit einem Gegenstand mehrfach auf den Hinterkopf geschlagen worden. Dann habe ihn der Angeklagte mit einem Schlagring ins Gesicht geschlagen. Der Betroffene konnte flüchten, trug jedoch u.a. eine stark blutende Kopfverletzung davon. Seine damals 24-jährige Bekannte sagte aus, dass sie durch einen weiteren Angreifer von hinten in den Rücken getreten worden sei. Beide Betroffene hatten D. zweifelsfrei identifizieren können, da er im Gegensatz zu den anderen Angreifern nicht vermummt war.

Zweifelhafte Zeugen

Manuel D. hingegen beteuerte vor Gericht, mit dem Angriff nichts zu tun zu haben. Sein jüngerer Bruder, der ebenfalls in Handschellen in den Saal geführt wurde, sagte aus, dass sie den ganzen Abend zusammen waren und gekocht hätten. Dabei verwickelte er sich jedoch zunehmend in Widersprüche. Überraschend beantragte der Verteidiger des Angeklagten,

Thomas Jauch aus Weißenfels, der seit etlichen Jahren rechte Gewalttäter vertritt, daraufhin, sechs weitere Zeugen zu hören. Diese seien an der Auseinandersetzung beteiligt gewesen und könnten die Unschuld seines Mandanten bezeugen. Gegen alle war zunächst ebenfalls ermittelt, die Verfahren aber mangels Tatverdachts bereits im Vorfeld eingestellt worden.

Zum zweiten Verhandlungstag wurden die Zeugen vom ehemaligen NPD-Kreistagsmitglieds Rolf Dietrich begleitet, der seit mehreren Jahren rechte Jugendliche um sich schart. Dietrich sah sich den Prozess als Zuschauer an, umringt von zahlreichen Unterstützer_innen der Betroffenen. Mit T-Shirt-Aufschriften wie „Landser“, „Jungsturm“ und „Terror-Rock'n'Roll“ versuchten seine Schützlinge, von denen einige regelmäßig an Neonazidemonstrationen teilnehmen, nicht einmal ihre Einstellung zu verbergen.

Haft ohne Bewährung

Besonders gesprächig waren die Kameraden im Zeugenstand allerdings nicht. Einer von ihnen hatte in der Nähe des Angriffsortes gewohnt, wo sich D. und weitere Personen am frühen Abend getroffen hätten, um gemeinsam Alkohol zu trinken. In auffälliger Übereinstimmung konnten sie sich angeblich nur daran erinnern, dass der Angeklagte an dem Abend zunächst mit ihnen zusammen in der Wohnung war und irgendwann nach Hause gegangen sei, um zu essen.

In seinem Plädoyer unterstellte der Verteidiger dem Punk und seiner Bekannten, sich abgesprochen zu haben, um seinem Mandanten „etwas anzuhängen“. Plausible Gründe dafür brachte er nicht vor. Auch das Schlusswort des Angeklagten überzeugte den Richter nicht: „Das ist doch lächerlich! Wenn ich richtig zuhau mit Schlagring, sieht das anders aus!“ Mitte November wurde Manuel D. nach zwei Prozesstagen wegen gefährlicher Körperverletzung und unter Einbeziehung des vorangegangenen Urteils zu einem Jahr und acht Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. Sein Verteidiger legte Rechtsmittel ein. ■

30. August/Stendal

Gegen 22:00 Uhr kommen fünf Jugendliche am Markt an einer Gruppe vorbei. Als sie den Platz bereits passiert haben, werden sie von einem Unbekannten lautstark angepöbelt. Sie ignorieren ihn, werden aber weiter verfolgt und rassistisch beleidigt. Schließlich setzt sich einer von ihnen verbal zur Wehr. Jetzt werden die Jugendlichen von weiteren Unbekannten verfolgt, die offensichtlich zu der Gruppe gehören. Die Betroffenen flüchten, werden aber – teilweise mit Autos – weiter gejagt. Einer wird eingeholt, angegriffen und u.a. ins Gesicht getreten. Der 16-Jährige verliert einen Schneidezahn und erleidet einen Nasenbruch. Er kann in die nahegelegene Polizeiwache flüchten. Von dort wird er ins Krankenhaus eingeliefert.

2. September/ Halberstadt (Harz)

Am frühen Nachmittag wird ein langjährig gegen Rechts aktiver Stadtrat in der Bahnhofsbuchhandlung laut namentlich angesprochen und antisemitisch beschimpft. Der 58-Jährige dreht sich sofort um und sieht drei Männer an der offenen Ladentür vorbeilaufen, darunter der stadtbekannt Neonazi Stephan L. Dieser sieht ihn direkt an und droht „Die nächste Kugel ist für dich!“. Der Betroffene erstattet Anzeige.

15. September/ Naumburg (Burgenlandkreis)

Nach einem Konzert unterhält sich ein Punk gegen 1:30 Uhr in der Nähe der Veranstaltung mit zwei Frauen, als er plötzlich von hinten zu Boden gestoßen wird. Er nimmt eine vier- bis fünfköpfige Gruppe wahr, von denen sich mindestens zwei direkt vor ihm aufgebaut haben. Er wird als „Scheiß Zecke“ beschimpft und getreten. Erst als ein Passant interveniert, gelingt es dem 34-Jährigen aufzustehen und die Polizei zu alarmieren. Der Betroffene muss im Krankenhaus wegen Kopfverletzungen behandelt werden.

27. September Mücheln (Saalekreis)

In einer Schule wird ein 13-Jähriger mit serbischem Migrationshintergrund von einem älteren Schüler zu Boden gestoßen. Dabei erleidet er Schürfwunden am Arm. Dem vorausgegangen waren rassistische Beschimpfungen gegenüber dem Betroffenen und seiner 12-jährigen Schwester.

„Aus Opfern werden Täter gemacht“

Interview zu den Konsequenzen aus dem NSU-Komplex im Umgang mit Betroffenen.

Haben Polizei und Justiz mehr als ein Jahr nach der Aufdeckung der rassistischen Mordserie des NSU spürbare Konsequenzen aus der „schweren Niederlage der Sicherheitsbehörden“ (Ex-BfV-Präsident Heinz Fromm) gezogen? Hierzu haben wir mit Franziska Nedelmann und Ulrich von Klinggräff gesprochen. Sie sind als Rechtsanwält_innen auf Nebenklagevertretung von Betroffenen rechter und rassistischer Gewalt spezialisiert und vertreten auch etliche Betroffene in Sachsen-Anhalt.

In den Ermittlungen zu den Morden des NSU haben die Behörden die betroffenen Familien und Freund_innen durch ihre Thesen kriminalisiert und diskriminiert. Stellen Sie eine erhöhte Sensibilität von Polizei und Staatsanwaltschaft im Umgang mit Betroffenen rassistischer Gewalt fest?

Nedelmann: Nein, Veränderungen, die für die Betroffenen spürbar wären, habe ich nicht feststellen können. Im Gegenteil, gerade vor einer Woche wurde ein Mandant von mir von Rechten angegriffen. Als die Polizei kam, sprach diese zunächst nur mit den Angreifern, nicht aber mit meinem verletzten Mandanten. Stattdessen wurde er aufgefordert, einen Alkoholtest zu machen. Dies lässt nicht gerade auf eine Sensibilisierung schließen.

von Klinggräff: Unsere Mandant_innen erleben es immer noch sehr häufig, dass ihren Angaben mit Misstrauen begegnet wird – ihnen offen oder subtil eine Mitverantwortung für die Geschehnisse unterstellt wird. Ein Muster, wie wir es aus den NSU-Ermittlungen kennen. Aber natürlich gibt es auch engagierte Polizeibeamt_innen und Staatsanwält_innen, bei denen wir den Eindruck gewinnen, dass ihnen konsequentes Durchgreifen gegen rechtsradikale Gewalt ein Anliegen ist und die auch eine Sensibilität im Umgang mit den Opfern entwickelt haben. In Brandenburg etwa sind durchaus bemerkenswerte Fortschritte erkennbar. Gleichzeitig wird das Naheliegende, der rechtsradikale Hintergrund, immer noch häufig geflissentlich übersehen und aus Op-

fern werden Täter gemacht. Es ist auch dieser alte Reflex: wir wollen nicht, dass unser Ort mit Rechtsradikalismus in Verbindung gebracht wird.

Können Sie das an konkreten Beispielen festmachen?

Nedelmann: Ja, da fällt mir ein Beispiel ein, aber leider nicht für eine vorhandene Sensibilität: Es wurde gegen Beschuldigte ermittelt, die meinen Mandanten, einen Schwarzen, in einer Diskothek zusammengeschlagen und getreten hatten. In fast allen Vernehmungsprotokollen wurde mein Mandant dabei als „Neger“ bezeichnet. Natürlich kam die Wortwahl von den Zeugen selbst. Aber es fand sich keine einzige Anmerkung in der Akte, die darauf hätte schließen lassen, dass die Vernehmungsbeamt_innen sich hiervon distanzieren. Nein, im Gegenteil: meinem Mandanten wurde auf Nachfrage dazu erklärt, dass es sich bei dem Wort nicht um eine Beleidigung handele.

Sie vertreten aktuell auch Betroffene des rassistischen Angriffs auf zwei Familien syrischer und kurdischer Herkunft in Eisleben im April 2012. Die Betroffenen können bis heute nicht verstehen, warum die Tatverdächtigen nicht in Untersuchungshaft genommen wurden und nicht mehr wie anfänglich wegen versuchten Totschlags ermittelt wird. Teilen Sie diese Kritik?

Nedelmann: Es ist tatsächlich vollkommen unverständlich, warum die Beschuldigten nicht einmal einem Haftrichter vorgeführt wurden. Und das, obwohl einer von ihnen zum Tatzeitpunkt unter Bewahrung stand und der Justiz bereits wegen rechter Delikte bekannt war. Da ist es nur allzu nachvollziehbar, dass die Betroffenen den Eindruck gewinnen, dass hier nicht mit dem nötigen Nachdruck ermittelt wird. Denn der Verdacht eines versuchten Tötungsdelikts liegt mehr als nahe, wenn die Ermittlungen ergeben, dass die Betroffenen durch gezielte Schläge mit Teleskopschlagstock und Schlagring gegen den Kopf verletzt und bis zur Bewusstlosigkeit geschlagen wur-

den. Und dass die Täter erst dann aufhörten, als klar war, dass die Polizei im Anmarsch war.

Und wie bewerten Sie insgesamt die bisherige Ermittlungsarbeit in diesem Fall?

Nedelmann: Zunächst wurde mit hohem zeitlichen und personellen Aufwand ermittelt. Dennoch haben wichtige Ermittlungen nicht stattgefunden: So sind die schwer verletzten Personen nicht, wie es eigentlich Standard ist, zeitnah nach dem Angriff von der Gerichtsmedizin untersucht worden. Nur so kann aber nachvollzogen werden, welche Verletzungen durch welche Handlungen verursacht worden sein können. Zudem wurde nicht berücksichtigt, dass die Verletzten unglaubliche Angst vor den Beschuldigten hatte, obwohl sie konkret geschildert haben, dass potentielle Zeugen aus dem Täterumfeld bedroht worden sind. Stattdessen haben Polizei und Staatsanwaltschaft Maßnahmen ergriffen, um die Beschuldigten vor den Verletzten zu schützen. Das ist absurd.

von Klinggräff: Konkret war es so, dass die Beschuldigten nach ihrer Festnahme bei der Polizei angegeben haben, dass sie Angst vor Vergeltungsmaßnahmen „der Ausländer“ hätten. Dies führte dazu, dass in der gesamten Ermittlungsakte die Adressen der Tatverdächtigen geschwärzt wurden – ein Vorgang, den ich in den vielen Jahren meiner Anwaltsarbeit so noch nie erlebt habe.

Vor wenigen Tagen haben Sie und zwei weitere Verletztenvertreter_innen beantragt, das Verfahren an die Schwurgerichtskammer in Jena zu verweisen. Warum?

Nedelmann: Wir haben die Ermittlungsakten erst ausgesprochen spät einsehen können. Aus dem bisherigen Ermittlungsergebnis ergibt sich unseres Erachtens, dass eine Anklage wegen eines versuchten Tötungsdelikts zu erheben ist. Dafür zuständig ist immer die Schwurgerichtskammer. Jena wurde gewählt, weil einer der Beschuldigten Heranwachsender ist und aus Jena kommt. In diesen Fällen

soll in der Regel die Hauptverhandlung vor einer Jugendkammer am Wohnort des Heranwachsenden stattfinden.

Was müsste sich aufgrund Ihrer Erfahrung konkret bei Sicherheitsbehörden und Justiz verändern, um die Bedürfnisse der von rassistischer Gewalt Betroffenen im Strafverfahren künftig besser zu berücksichtigen?

Nedelmann: Ich meine, zu allererst müsste sichergestellt werden, dass die von rassistischer Gewalt Betroffenen geschützt und ernst genommen werden. Dann dürfen die Ermittlungsbehörden natürlich auch nicht zögern, die Tatmotivation zu ermitteln und diese – sollte sie rassistischer Natur sein – auch zu benennen.

von Klinggräff: Hier muss man sich seitens der Justiz oft anhören, dass man doch keine Gesinnungsjustiz betreiben wolle, sondern die Sache als ganz normales Strafverfahren behandeln will. Dabei geht es schlicht und ergreifend darum, dass auch nach dem Strafgesetzbuch die Gesinnung, die in einer Tat zum Ausdruck kommt, durchaus bei der Strafhöhe zu berücksichtigen ist. Konkret wären Schulungen für Polizeibeamt_innen wichtig über den Umgang mit Opfern rassistischer Gewalt.

Nedelmann: Zudem wäre es ausgesprochen wichtig, wenn auch die Ermittlungsbehörden erkennen würden, dass es sich häufig um Angriffe handelt, die aus einer Struktur heraus begangen werden, dass es eben keine „Einzeltäter“ sind, sondern dass sich diese Täter auf ein Umfeld zurückziehen können, das sie schützt und unterstützt. Denn darin liegt ja die besondere Gefahr, wie man an dem NSU-Verfahren sehen kann.

Vielen Dank für das Gespräch!

Eine Langfassung des Interviews finden Sie unter www.mobile-opferberatung.de

29. September/Köthen (Anhalt-Bitterfeld)

Kurz nach 23:30 Uhr randalieren etwa zehn Personen lautstark vor einem griechischen Restaurant, schmeißen u.a. Flaschen herum und beschädigen Blumenkästen. Als der Wirt zu intervenieren versucht, wird er von drei bis vier Männern mit Fäusten ins Gesicht geschlagen und rassistisch beleidigt. Der 30-Jährige muss mit Kopfverletzungen im Krankenhaus behandelt werden. Der Staatsschutz ermittelt wegen gefährlicher Körperverletzung und Volksverhetzung.

18. Oktober/Halle (Saale)

Gegen 18:45 Uhr werden zwei Fahrgäste in einer Straßenbahn der Linie 10 von einem Mann rassistisch beleidigt und mit einem Messer bedroht. An der Haltestelle Marktplatz verlassen die Betroffenen die Bahn und flüchten in ein nahegelegenes Eiscafé. Eine Zeugin informiert die Polizei, die einen 28-jährigen Tatverdächtigen noch auf dem Markt stellen kann.

31. Oktober/Schönebeck (Salzlandkreis)

Ein 13-Jähriger, der mit seinem gleichaltrigen Freund zu Halloween an einer Wohnungstür geklingelt hatte, wird von einem Nachbarn rassistisch beschimpft. Dann folgt der 41-Jährige den Jungen und schlägt ihnen mit der flachen Hand ins Gesicht. Der Vater des Hauptbetroffenen, dessen Mutter aus der Elfenbeinküste stammt, erstattet Anzeige. Die Polizei ermittelt.

3. November/ Weißenfels (Burgenlandkreis)

Vor Beginn einer antifaschistischen Demonstration versuchen etwa 30 Neonazis auf einer Brücke erfolglos, eine Sitzblockade abzuhalten. Ein überregional bekannter Neonazi aus Thüringen wirft gezielt eine volle Plastikflasche nach einem Teilnehmer, die nur knapp vor ihm zu Boden geht. Zudem skandieren mehrere Neonazis Todesdrohungen gegen einen weiteren Antifa.

13. November/Halle (Saale)

Kurz nach 12:00 Uhr mittags steigt ein 18-jähriger Alternativer am Marktplatz in eine Straßenbahn, als er unvermittelt von einem überregional bekannten Neonazi auf seinen „Still Loving Antifa“-Button angesprochen wird. Er reißt ihm den Button von der Jacke und schlägt den Betroffenen gegen den Kopf. Zudem fordert er ihn auf, ihm einen weiteren Button zu geben. Der Betroffene nimmt den Button ab und steckt ihn weg. Nun fordert der 24-Jährige den Betroffenen auf, die Bahn zu verlassen. Beim Aussteigen schlägt ihm der Angreifer von hinten gegen den Kopf.

Vor Ort:

Das Problem heißt Rassismus

Bereits am Tag der Veröffentlichung fanden zentrale Ergebnisse des Sachsen-Anhalt-Monitors 2012 in Politik und Medien vielfach positive Resonanz: So stellten der Ministerpräsident Sachsen-Anhalts, Reiner Haseloff und Kultusminister Stephan Dorgerloh den verzeichneten Rückgang „rechtsextremer“ und „ausländerfeindlicher“ Einstellungen als besonders erfreulich heraus. Volksstimme und Frankfurter Rundschau titelten: „Fremdenfeindlichkeit geht zurück“ bzw. „Weniger Ausländerhass in Sachsen-Anhalt“.

Demgegenüber formulierte das „neue deutschland“ grundlegende Kritik schon am Titel der Studie „Mitten im Land. Blicke auf das Eigene und das Fremde“. Die Untersuchung setze „Ausländer_innen“ mit „Fremden“ gleich und spreche über sie statt mit ihnen. Für die vierte Erhebung seit 2007 hatte die Autor_innen-gruppe um Everhard Holtmann von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1250 wahlberechtigte Sachsen-Anhalter_innen ab 18 Jahren nach dem Zufallsprinzip telefonisch befragt.

Am Thema vorbei

Miteinander e.V. kritisierte u.a. das wissenschaftliche Design der Studie als „unscharf“. So seien bezüglich rassistischer Aussagen lediglich volle Zustimmungswerte aufgeführt, abgemilderte Varianten hingegen nicht angegeben worden. Die Linksfraktion bemängelte, dass bereits die Einleitung zum Fragekomplex „Fremdenfeindlichkeit“ suggestiv sei. Dort heißt es: „Ein Schwerpunkt ist das Thema Fremdenfeindlichkeit. Daher lese ich Ihnen nun einige Aussagen über Ausländer vor...“.

In der gesamten Studie werden die Begriffe „Ausländerfeindlichkeit“, „Fremdenfeindlichkeit“ und „Xenophobie“ synonym verwendet. Dies ist wissenschaftlich bedenklich, da die Begriffe in Wirkung und Ursache etwas völlig anderes meinen. Auffällig ist auch, dass der Begriff Rassismus konsequent vermieden wird. Nur so konnte die veraltete und pseudo-biologische These erneuert werden, dass Kontakt

helfe, die bei „Durchschnittsmenschen“ vorhandene „intuitive Abstandshaltung gegenüber dem Fremden“ zu überwinden. In der Tat zeigte sich bei den Befragten eine (eher schwache) Korrelation: Je weniger Kontakt zu „Ausländern“, desto mehr Ablehnung. Dabei bleibt schon allein aufgrund der Wortwahl „Ausländer“ viel Raum für Interpretationen: Wer benennt wen als „Ausländer“ oder „Fremden“? Wer vermeidet Kontakte, weil er rassistisch ist, statt rassistisch zu sein, weil er keine „Ausländer“ kennt? Wie oft ist der Kontakt zu „Ausländern“ ohnehin irrelevant, weil nicht deren Verhalten entscheidend ist, sondern die rassistische Motivlage weißer Befragter?

„... zu Gast bei Freunden“?

Eine gewisse Weltfremdheit offenbaren die Autor_innen schließlich, wenn sie feststellen: „Auch hat das Land bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 eindrucksvoll vorgeführt, dass seine Bewohner zu unverkrampftem, fröhlichem und unaggressivem nationalen Stolz fähig sind.“ Dagegen belegten Wissenschaftler_innen um Wilhelm Heitmeyer einen Anstieg des Nationalismus als Effekt der Fußball-WM sowie einen kausalen Zusammenhang zu „Fremdenfeindlichkeit“: „Je nationalistischer die Befragten [...] waren, desto stärker ist ihre Ablehnung von ‚Fremden‘...“¹ Die Mobile Opferberatung verzeichnet für die vier WM-Wochen einen deutlichen Anstieg: 21 Angriffe auf Linke, Nicht-Weiße und Nicht-Deutsche, vier davon hatten einen direkten Bezug zur WM.

Diese Schwächen relativieren auch den vermeintlichen Vorteil des Monitors gegenüber der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die zwar wesentlich weniger Ostdeutsche befragte, aber zu dem Ergebnis kam, dass jeder sechste ein geschlossenes rechtes Weltbild habe. Eins jedoch ist den Studien gemein: Alle reden von „Ausländern“, doch das Problem heißt Rassismus. ■

¹ vgl. Becker u.a. 2007: *Nationalismus und Patriotismus als Ursache von Fremdenfeindlichkeit*. In: *Deutsche Zustände*. Folge 5, S.131-149.

NSU-Komplex: Rassismus und Schuldumkehr

Von Heike Kleffner

Mehr als ein Jahr, nachdem die Existenz des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) bekannt geworden ist, lässt sich trotz aller Lücken in der Anklage gegen Beate Zschäpe und die engsten Unterstützer des NSU, zumindest eines festhalten: Eine zentrale Ursache für das Staatsversagen im NSU-Komplex liegt in Rassismus begründet.

Denn unmittelbar nach dem ersten Mord des NSU Anfang September 2000 an Enver Simsek in Nürnberg, begannen die Ermittler mit der Täter-Opfer-Umkehr, die zum prägenden Merkmal für alle weiteren Ermittlungen werden sollten. Der 38-jährige Blumenhändler und zweifache Vater wurde am 9. September 2000 an einem seiner Blumenstände bei Nürnberg niedergeschossen und starb zwei Tage später an seinen schweren Verletzungen. „Doch in Ruhe Abschied nehmen und trauern, das konnten wir nicht“, sagte seine Tochter Semiya Simsek im Februar 2012 vor über tausend geladenen Gäste aus Politik und Zivilgesellschaft im Berliner Konzerthaus am Gendarmenmarkt anlässlich des Staatsaktes zum Gedenken an die zehn Opfer des NSU.

Familien unter Generalverdacht

Inzwischen ist bekannt, dass alle Familien der NSU-Opfer durch die rassistische Stereotypisierung über Jahre mit dem schrecklichen Verdacht verfolgt wurden, die Mörder seien entweder im familiären Umfeld oder aber bei einer ethnisch von den Ermittlern dezidiert in türkischen oder kurdischen Communities verorteten „Drogen-, Döner-, Blumen oder Wett-Mafia“ zu suchen.

Die Folge: Die Familien vereinsamten unter dem Stigma vermeintlich krimineller Kontakte zunehmend, Kinder waren nicht mehr in der Lage, ihre schulische und universitäre Ausbildung zu beenden, einige Angehörigen erkrankten psychisch. Hinzu kam in vielen Fällen die materielle Existenznot nach dem Verlust des Familienversorgers. In Köln, wo der NSU zwei Attentate verübte – am 19. Januar 2001 in dem Geschäft eines iranisch-deutschen Ehepaares, dessen damals 19-jäh-

rige Tochter schwer verletzt wurde und am 9. Juni 2004 in der Keupstraße, als eine Nagelbombe 22 Menschen verletzte – wurden gar die Bewohner_innen eines ganzen Straßenzuges unter den Generalverdacht „krimineller Machenschaften“ gestellt.

Anhaltende Ignoranz

Begleitet von vollständigen Fehleinschätzungen der Sicherheitsbehörden und Geheimdienste in Bezug auf die Neonaziszene der 1990er Jahre, verfolgen die Fahnder der „Sonderkommission Bosphorus“ zehn Jahre lang das engste Umfeld der Betroffenen. Und das auch noch, nachdem einige Angehörige der Ermordeten anlässlich des bislang letzten bekannten rassistischen Mordes an Halit Yozgat, dem 21-jährigen Betreiber eines Internetcafés in Kassel am 6. April 2006, dort im Mai 2007 mit mehreren tausend Migrant_innen unter dem Motto „Kein zehntes Opfer“ auf die Straße gingen. Zum zehnten Opfer wird dann am 25. April 2007 die thüringische Polizistin Michéle Kiese Wetter in Heilbronn. Wieder einmal nehmen die Fahnder „die Anderen“ ins Visier: Wochenlang geraten Sinti und Roma in Verdacht, die Fahnder vermuteten die Tatwaffe im „Zigeunermilieu“.

Wie belastend diese Jahre der Verdächtigungen und der aktuelle Umgang mit dem NSU-Komplex für die Angehörigen und Verletzten sein muss, lässt sich nur erahnen. Offensichtlich ist jedoch, dass das Verhalten der Sicherheitsbehörden, die von analogen rassistischen Stereotypen beherrschte Berichterstattung und das gesellschaftliche Schweigen dazu geführt haben, dass den Angehörigen und Verletzten ein Gefühl von Zugehörigkeit in der deutschen Gesellschaft genommen wurde. ■

Die Autorin ist Referentin der Linkspartei im Bundestagsuntersuchungsausschuss zum NSU und Mitglied im Beirat der Mobilien Opferberatung.

18. November/Köthen (Anhalt-Bitterfeld)

Als ein 28-jähriger, chinesischer Student gegen 21:45 Uhr hinter seinem Wohnheim Müll entsorgen will, wird er plötzlich von einem Mann rassistisch beleidigt und geschlagen. Dann kommen mindestens vier weitere Unbekannte hinzu. Zwei halten ihn fest, einer schlägt gemeinsam mit dem ersten Angreifer auf ihn ein, einer fotografiert. Schließlich kann der Betroffene sich losreißen. Er flüchtet ins Wohnheim, gefolgt von den Angreifern, die noch massiv gegen die Tür schlagen. Die von dem Studenten alarmierte Polizei kann in Tatortnähe vier Tatverdächtige im Alter zwischen 15 und 42 Jahren stellen. Der Betroffene muss im Krankenhaus behandelt werden.

24. November/Halle (Saale)

Gegen 5:00 Uhr morgens wird ein 34-jähriger Schwarzer in der Großen Ulrichstraße aus einer Gruppe heraus rassistisch beschimpft und geschlagen, sodass er zu Boden geht. Dort treten etwa sechs bis sieben der Unbekannten auf ihn ein. Sie lassen erst von ihrem Opfer ab, als Polizeibeamte eintreffen.

Auf der Website

www.mobile-opferberatung.de finden sich weitere Angriffe und eine ausführliche Fassung der Chronik.

Lesetipp:

Rechter Terror

Die Morde durch den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) gehen die gesamte Gesellschaft an. Das ist eine der Grundaussagen von Patrick Gensing's neuem Buch „Terror von Rechts – Die Nazi-Morde und das Versagen der Politik“. Anders als andere Veröffentlichungen zu dem Thema wendet sich der Autor auf 230 Seiten weder allein den vermeintlichen Pannen der Sicherheitsbehörden zu, noch versucht er angeblich neutrale Fakten aneinanderzureihen. Für den Journalisten haben auch die Zivilgesellschaft und die Medien versagt, die die vom Alltagsrassismus geprägten Ermittlungen der Polizei nicht hinterfragt haben.

Kritik äußert Gensing auch an der bisherigen Berichterstattung, die das aufgeflogene Trio als „Exoten“ darstellt. „Damit wird ausgeblendet, dass ein Unterstützernetzwerk existiert und die Ideologie der Terroristen gesellschaftlich anschlussfähig ist – zumindest teilweise.“ Seine These: Bei der Terrorzelle NSU handelt es sich erstens nicht um ein neues Phänomen und zweitens nicht um eine abgeschlossene Gruppe.

Er verweist auf die überwiegend in Vergessenheit geratene Geschichte der rechtsterroristischen „Wehrsportgruppe Hoffmann“,

analysiert die vielfältige neonazistische Bewegung in Deutschland und anderen europäischen Ländern und beweist, dass auch die NPD eng mit dem Netzwerk der NSU-Unterstützer_innen verbunden war.

Gensing bezieht Stellung. Deshalb verwundert es kaum, dass auch der Rassismus in der vermeintlichen „Mitte der Gesellschaft“ ein Thema des Buches ist, genauso wie die Behinderung von zivilgesellschaftlichen Initiativen durch die Extremismusklausel von Bundesfamilienministern Kristina Schröder. ■

Patrick Gensing (2012): Terror von Rechts – Die Nazi-Morde und das Versagen der Politik Rotbuch, 240 Seiten, ISBN 978-3-86789-163-9, 14,95 Euro

Dank an Linksjugend Halle

Als Zeichen der praktischen Solidarität hat die „linksjugend [solid] Halle“ zusammen mit dem Studierendenverband „sdielinke“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 24. November 2012 das Solidaritätskonzert „Bash Back“ für den „Opferfonds für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ in Sachsen-Anhalt bei „Miteinander e.V.“ organisiert.

Bei dem Konzert im TURM in Halle sind 800 Euro an Spenden zusammengekommen, mit denen weitere Betroffene politisch rechts motivierter Gewalt und ihre Angehörigen unbürokratisch und zeitnah finanziell bei der Bewältigung der Angriffsfolgen unterstützt werden können. Hierfür wollen wir uns bei allen Organisator_innen und weiteren Beteiligten herzlich bedanken, so auch bei den Musiker_innen und Künstler_innen des Abends, namentlich bei den Bands So was, Suddenly Human und Black Tequila sowie die DJs Soulnitz, DJ Hansi und Fuzz Galaxy Buzz. ■

Über diesen Newsletter:

Die „informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt“ erscheinen vier Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die „informationen“ können auch per E-mail bezogen werden. Wenn ihr/Sie die „informationen“ bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen euch/Sie dann in den Verteiler auf.

Mobile Opferberatung
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
Telefon: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11

Unbürokratische Hilfe:

Unbürokratische Hilfe stellt der „Opferfonds für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Sachsen-Anhalt“ bei Miteinander e.V. zur Verfügung, der nach dem rassistischen Mord an dem ehemaligen mosambikanischen Vertragsarbeiter Alberto Adriano im Stadtpark von Dessau im Juni 2000 ins Leben gerufen wurde. Seitdem erhielten hunderte Betroffene unterschiedliche Summen, um die materiellen und immateriellen Angriffsfolgen zu bewältigen. Damit der Opferfonds weiterhin unbürokratisch helfen kann, brauchen wir Ihre Hilfe. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Konto:
Miteinander e.V.
Stichwort: Opferfonds
Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg
Konto-Nr.: 53 53 53, BLZ: 810 205 00

Impressum

Herausgeber:

Mobile Beratung für
Opfer rechter Gewalt
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
www.mobile-opferberatung.de

Redaktion:

Zissi Saueremann (V.i.S.d.P.),
Haidy Damm

Gestaltung: www.flmh.de

getragen von:



gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“



und mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt

